



**Stadt Kamen**

**Niederschrift**

# Rat

über die  
1. Sitzung des Rates  
am Donnerstag, dem 07.03.2013  
in der Stadthalle

Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 18:20 Uhr

Anwesend

Bürgermeister  
Herr Hermann Hupe

SPD

Herr Thomas Blaschke  
Frau Britta Dreher  
Frau Marion Dyduch  
Herr Joachim Eckardt  
Herr Kaya Gercek  
Frau Astrid Gube  
Frau Petra Hartig  
Herr Hans-Dieter Heidenreich  
Herr Daniel Heidler  
Herr Peter Holtmann  
Frau Renate Jung  
Herr Klaus Kasperidus  
Herr Heiko Klanke  
Herr Michael Krause  
Herr Friedhelm Lipinski  
Frau Annette Mann  
Herr Ulrich Marc  
Frau Ursula Müller  
Herr Heinrich Rickwärtz-Naujokat  
Herr Silvester Runde  
Herr Udo Theimann  
Herr Theodor Wältermann  
Herr Manfred Wiedemann  
Frau Nicola Zühlke

CDU

Herr Ralf Eisenhardt  
Frau Rosemarie Gerdes  
Herr Reinhard Hasler

Herr Wilhelm Kemna  
Herr Heinrich Kissing  
Frau Susanne Middendorf  
Frau Ina Scharrenbach  
Herr Franz Hugo Weber

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel  
Frau Alexandra Möller  
Herr Adrian Mork  
Frau Bettina Werning

FDP

Frau Heike Schaumann

DIE LINKE / GAL

Herr Klaus-Dieter Grosch

fraktionslos

Herr Dieter Kloß

Ortsvorsteher

Herr Heinz Henning  
Herr Ulrich Klein  
Frau Ursula Lungenhausen  
Herr Hans-Jürgen Senne

Verwaltung

Herr Reiner Brüggemann  
Frau Sabrina Conrad  
Herr Uwe Liedtke  
Herr Jörg Mösgen  
Frau Ingelore Peppmeier  
Herr Ronald Sostmann  
Herr Ralf Tost

Personalrat

Herr Uwe Fleißig  
Herr Alfred T. Supper

Entschuldigt fehlten

Herr Cetin Bahcekapili  
Herr Dirk Ebbinghaus  
Herr Rainer Fuhrmann  
Frau Gabriele Lenkenhoff  
Herr Martin Wiegelmann

Der Bürgermeister, Herr **Hupe**, begrüßte die Ratsmitglieder und die Mitarbeiter der Verwaltung, den Vorsitzenden Geschäftsführer der GSW, Herrn Baudrexl, sowie Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Änderungen der Tagesordnung wurden nicht gewünscht.

## A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Umbesetzungen von Ausschüssen	017/2013
3	Benennung von Vertretern der Stadt Kamen für den Beirat des Aufsichtsrates der Klinikum Westfalen GmbH	015/2013
4	11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kamen	011/2013
5	Satzung zur Festlegung der Zahl der in den Rat der Stadt Kamen zu wählenden Vertreter	009/2013
6	Fünfte Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung und Gebührensatzung der Stadt Kamen für die Stadtbücherei	016/2013
7	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen	004/2013
8	Erarbeitung eines Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzeptes	
9	Vergabe der Stromkonzession ab 2015	005/2013
10	Trianel GmbH hier: Mittelbare Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen an einer Gesellschaft zur Realisierung von Projekten im Bereich der Onshore Windenergie über die Trianel GmbH	012/2013
11	Mittelbare Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen an der GESY Green Energy Systems GmbH über die Trianel GmbH hier: Ausräumung des Gremienvorbehaltes der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen für die Zeichnung von zusätzlichem Kapital der Trianel GmbH an der GESY Green Energy Systems GmbH zur Aufrechterhaltung der prozentualen Beteiligung der Trianel GmbH von 24,9% der Geschäftsanteile	013/2013
12	Antrag des Integrationsrates zur Durchführung einer Gedenkveranstaltung anlässlich des rassistischen Brandanschlages in Solingen am 29. Mai 1993	018/2013
13	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

## B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

## A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

Zu TOP 2.  
017/2013

Umbesetzungen von Ausschüssen

Der **Bürgermeister** wies darauf hin, dass die CDU-Fraktion mit Antrag vom 06.03.2013 zum bestehenden Tagesordnungspunkt die Umbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes im Schul- und Sportausschuss beantragt hat. Es sei vorgeschlagen worden, anstelle von Frau Anja Jonasson-Schmidt Herrn Martin Niessner zum stellvertretenden sachkundigen Bürger in den Schul- und Sportausschuss zu wählen. Gegen den Vorschlag, die Umbesetzungen in einem Abstimmungsgang zu beschließen, ergab sich kein Widerspruch.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

#### Behindertenbeirat

	<u>bisher</u>	<u>neu</u>
Vertreterin		
Ev. Perthes-Werk		
Friedrich-Pröbsting-Haus	Anja Müller	Manuela Morkel

#### Straßenverkehrs- ausschuss

	<u>bisher</u>	<u>neu</u>
ordentliches Mitglied	Heinz Uwe Hilsmann	David Rodriguez Blanco

Schul- und  
Sportausschuss

bisher

neu

stellvertretendes Mitglied Anja Jonasson-Schmidt Martin Niessner

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 3.  
015/2013

Benennung von Vertretern der Stadt Kamen für den Beirat des Aufsichtsrates der Klinikum Westfalen GmbH

Herr **Hupe** informierte, dass der Aufsichtsrat der Westfalen Klinikum GmbH in seiner Sitzung am 06.03.2013 die vorgelegten Personalvorschläge vorbehaltlich der heutigen Beschlussfassung des Rates so übernommen und beschlossen habe.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen schlägt dem Aufsichtsrat der Westfalen Klinikum GmbH die nachgenannten 7 Vertreter der Stadt Kamen für die Wahl in den Beirat vor:

Ulrich Marc, Annette Mann, Silvester Runde, Udo Theimann, Rosemarie Gerdes, Franz-Hugo Weber, Alexandra Möller,

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 4.  
011/2013

11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kamen

**Beschluss:**

Die 11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kamen wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 5.  
009/2013

Satzung zur Festlegung der Zahl der in den Rat der Stadt Kamen zu wählenden Vertreter

Einleitend rief Herr **Bürgermeister Hupe** die bereits mitgeteilte Zeitachse für eine mögliche Verringerung der Zahl der in den Rat der Stadt Kamen zu wählenden Vertreter in Erinnerung. Dabei gab er den Hinweis auf die in diesem Zusammenhang einzuhaltenden Fristen.

Frau **Dyduch** erklärte die positive Begleitung der vorgelegten Satzung zur Festlegung der Zahl der Ratsvertreter ab der nächsten Wahlperiode durch die SPD-Fraktion. Dabei stünden drei Aspekte im Vordergrund. Bei Berücksichtigung der demographischen Entwicklung in Kamen werde eine Reduzierung um zwei Wahlkreise befürwortet. Zudem stellte sie die Signalwirkung für die Bürger im Rahmen der Haushaltssicherung in den Vordergrund. Unzweifelhaft müsse bei einer Verkleinerung des Rates die inhaltliche und organisatorische Arbeit der Ratsmitglieder weiterhin sichergestellt sein. Dies sei bei einer Reduzierung um vier Ratsmandate zu verwirklichen.

In diesem Zusammenhang beantragte sie, die Zahl der Ratsvertreter auf 40 und somit die Zahl der Wahlkreise auf 20 festzusetzen.

Frau **Scharrenbach** begründete für die CDU-Fraktion den Vorschlag, die Zahl der Ratsvertreter nicht zu verändern und deswegen den ersten Absatz des vorgelegten Beschlussvorschlages zu streichen. Sie bezog sich darauf, dass zum Antrag der CDU-Fraktion, das höchstmögliche Einsparpotential bei einer Verkleinerung um 6 Ratsmandate zu prüfen, kein demokratischer Konsens erzielt worden sei. Die Frage, ob das geringe Einsparpotential durch die Reduzierung um 4 Ratsmandate den steigenden Aufwand der Ratsmitglieder rechtfertige, sei in der fraktionsinternen Diskussion verneint worden.

Sie führte aus, dass der Rat bislang im Bereich der Geschäftsbedürfnisse, Dienstreisen und Portokosten mit Einsparungen i.H.v. 24.000 Euro zur Haushaltskonsolidierung beitrage.

Die CDU-Fraktion vertrete den Standpunkt, dass man die höchstmögliche Ratsmandatsreduzierung anstreben oder es bei der jetzigen Zahl der Ratsvertreter belasse sollte.

Mit der These „Demokratie braucht Köpfe“ beschrieb Herr **Kühnapfel** die ablehnende Haltung der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Verkleinerung des Rates. Er sah zudem die Gefahr, dass eine Verkleinerung zukünftig negative Auswirkungen auf die Beteiligung der kleineren Fraktionen in den Gremien von städtischen Beteiligungen haben könnte. Einsparungen könnten alternativ durch Zusammenlegung von Ausschüssen erzielt werden. Auch bestehe die Möglichkeit, dass die Ratsmitglieder freiwillig auf die Erstattung von Fahrtkosten verzichten könnten, was in seiner Fraktion bereits seit längerem so praktiziert werde.

Herr **Grosch** sprach sich für die Fraktion Die Linke/GAL mit Blick auf die kommunale Selbstverwaltung ebenfalls gegen eine Verkleinerung des Rates aus. Die durch eine Reduzierung um 4 Ratsmandate zu erwartende Einsparung sei vergleichbar mit einer 1% Ungenauigkeit bei den Erträgen im gesamten Haushalt und somit kaum ein Beitrag zur Haushaltssicherung. Der Verzicht auf Fahrtkostenerstattung werde von seiner Fraktion ebenfalls praktiziert. Mit Blick auf den Sachzusammenhang von Themen und Beschlussfassungen in einigen Ausschüssen benannte er Beispiele für vorstellbare Ausschusszusammenlegungen.

Für die FDP-Fraktion machte Frau **Schaumann** deutlich, dass die politische Arbeit auch in größeren Wahlkreisen möglich sei. In Bezug auf den finanziellen Aspekt der Reduzierung der Ratsmandate sprach sie sich für die weitestgehende Alternative aus. Zudem hielt sie die Ausschusszuschnitte auch in Bezug auf die Beiräte für überdenkenswert.

Zwar bestünde der Wunsch nach der größtmöglichen Reduzierung um 6 Mandate, jedoch werde er auch einer Reduzierung um 4 Mandate zustimmen, so Herr **Kloß**. Selbst Kleinbeträge summierten sich. Außerdem sei dies ein richtungsweisender Schritt.

Frau **Dyduch** machte deutlich, dass für die Entscheidung der SPD-Fraktion alle drei genannten Aspekte von Bedeutung seien. Zu Änderungen in der Ausschussstruktur wies sie daraufhin, dass diese erst bei der Konstituierung des neuen Rates entschieden werden könnten. Sie stellte heraus, dass Fachdiskussionen in den Ausschüssen im Zusammenhang mit der kommunalen Selbstbestimmung von besonderer Bedeutung seien.

Die ihrer Auffassung nach zu geringe Sitzungshäufigkeit sei unabhängig von der Diskussion zur Ausschussstruktur zu betrachten, stellte Frau **Scharrenbach** heraus. Sie appellierte für einen demokratischen Konsens in der Entscheidung über die Festlegung der Ratsvertreter und sprach sich in diesem Sinne gegen einen Mehrheitsbeschluss aus. Sie widersprach der demographischen Argumentation und machte deutlich, dass die zu erzielende Einsparung nicht zur nachhaltigen Rettung der Finanzsituation beitrage.

Zur Frage von Frau **Schaumann**, nach der Prüfung der demographischen Entwicklung in diesem Zusammenhang für Kamen, führte Herr **Bürgermeister Hupe** aus, dass sich eine genaue Prognose schwierig gestalte. Es sei jedoch wahrscheinlich, dass auch bei der übernächsten Wahl noch kein Zwang zur Verkleinerung des Rates bestünde.

Herr **Grosch** verlieh ebenfalls dem Wunsch nach einem großen Konsens aller Fraktionen Ausdruck. In Bezug auf die Diskussion zur Ausschussstruktur begründete er, warum die Beibehaltung der vorhandenen Beiräte für sinnvoll erachtet werde. Dagegen sah er jedoch Diskussionsbedarf für die Ausschüsse, in denen keine politischen Entscheidungen getroffen würden.

Herr **Heidler** verwies auf das nicht überzeugende Argument der CDU-Fraktion, des zu geringen finanziellen Effektes einer Reduzierung um 4 Ratsmandate, wenn von dort im Rahmen der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes noch weitaus geringere Einsparungen diskutiert worden seien.

Zudem wies er auf die Forderungen hin, die Infrastrukturen an die demographische Entwicklung anzupassen. Im Rahmen der Aufgabenkritik sei der Weg der Reduzierung der Ratsmandate richtig. Mit Blick auf die politische Beteiligung und Einbeziehung der Bürger sah er die Zusammenlegung von Ausschüssen kritisch.

Herr **Eckardt** stellte heraus, dass die Mehrheitspartei durch die Entscheidung der Wähler die demokratische Legitimation besitze. Er zeigte sich verwundert, dass von der CDU-Fraktion nur eine Verkleinerung um 6 Mandate akzeptiert werde und ein Konsens auf eine Reduzierung um 4 Mandate nicht in Frage komme. Er warb dafür, sich auf den Kompromiss einer Verkleinerung um 4 Mandate einzulassen.

Herr **Klanke** lenkte den Blick auf die demographische Entwicklung, die bereits Anlass für infrastrukturelle Veränderungen, wie beispielsweise die Schließung des Heerener Freibades, gegeben habe. In diesem Zusammenhang stehe die Politik in der Schuld der Bürger, der Entwicklung durch Kon-

sequenzen in den eigenen Strukturen, wie einer Verkleinerung des Rates, gerecht zu werden. Er sprach sich dafür aus, eine Veränderung der Ausschussstruktur erst nach der Kommunalwahl zu diskutieren.

Herr **Lipinski** zeigte sich verwundert über den Meinungswechsel in der CDU-Fraktion innerhalb eines so kurzen Zeitraums. Die Argumentation, dass das Einsparpotential durch die Verkleinerung des Rates um nur vier Mandate zu gering sei, könne nicht nachvollzogen werden. Für die Dauer der gesamten Legislaturperiode könnten immerhin ca. 70.000 Euro eingespart werden.

Auch wenn der demographische Wandel Bestandteil vieler politischer Diskussionen sei, würde die Entwicklung der Einwohnerzahlen absehbar nicht dazu führen, dass die gesetzlich vorgegebenen Grenzen zur zwingenden Reduzierung der Ratsmandate erreicht würden, gab Herr **Eisenhardt** zu bedenken. Neben der steigenden Arbeitsbelastung für die Ratsmitglieder, stünde das Einsparpotential einer Verkleinerung in keinem Verhältnis zu einem Verlust der politischen Teilhabe. Unabhängig von der demokratischen Legitimation der Mehrheitsfraktion sei ein breiter Konsens in dieser Frage wünschenswert.

Kritisch äußerte er sich zu einer Verschlankung der Ausschussstruktur, da man sich in diesem Bereich aktuell bereits teilweise an den Grenzen der Zumutbarkeit bewege. Zudem verwies er auf die Beispiele für die im Bereich des Rates bereits praktizierten Einsparungen.

Herr **Kühnapfel** schloss sich dem Wunsch nach einem Konsens aller Fraktionen zu dieser Frage an. Unabhängig von der Bedeutung der Beteiligung sachkundiger Bürger in Ausschüssen, machte er bezogen auf die Ausschussstruktur deutlich, dass es sehr wohl denkbar wäre, Themen von Ausschüssen, die keine oder kaum Beschlüsse fassen würden, anderen Ausschüssen zuzuordnen. Hier sei ein nicht unerhebliches Einsparpotential vorhanden.

Da die überwiegenden Beschlüsse im Rat gefasst würden, sei gerade dort Effektivität und Meinungsvielfalt gefragt.

Herr **Klanke** wandte ein, dass größere Wahlkreise mehr Arbeit für das einzelne Ratsmitglied bedeuten würden. Auf der anderen Seite würde die Zahl der Bürger in den Wahlkreisen kontinuierlich sinken. Die Argumentation der CDU-Fraktion könne insofern nicht nachvollzogen werden, weil die Reduzierung um sechs Ratsmandate ein noch größeres Arbeitsaufkommen bedingen würden.

Wenn bei den Ausschussdiskussionen mehr die Inhalte und weniger die Formfragen im Vordergrund stünden, verdeutlichte Herr **Heidler**, könnte bereits heute ein effektives Arbeiten der Ausschüsse verwirklicht werden.

Unter Bezugnahme auf die Argumentation der CDU-Fraktion äußerte Herr **Krause** seine Verwunderung, dass trotz der Kenntnis um die auf den Rat bezogenen, umgesetzten Einsparungen noch eine Reduzierung um sechs Ratsmandate gefordert worden sei. Eine Zusammenlegung von Ausschüssen aufgrund thematischer Überlegungen sah er nicht ohne weiteres, beispielsweise beim Straßenverkehrsausschuss und Planungs- und Umweltausschuss, gegeben.

Herr **Eisenhardt** bedauerte, dass die SPD-Fraktion bei ihren Entscheidungen im Sinne der demokratischen Legitimation nicht das Argumentations-

spektrum des gesamten Rates berücksichtige. Es sei wünschenswert gewesen, wenn es durch die Mehrheitsfraktion bereits im Vorfeld Gespräche zur Einholung des Meinungsspektrums aller Fraktionen gegeben hätte.

Frau **Scharrenbach** verwehrt sich gegen den Vorwurf, die CDU-Fraktion widerspreche sich in ihrer Argumentation. Sie argumentierte, dass für die CDU-Fraktion nur die Lösung einer Reduzierung um 6 Mandate im Rahmen einer konsensualen Entscheidung in Frage komme. Sie forderte daher, den ersten Absatz des Beschlussvorschlages nicht beschließen zu lassen.

Herr **Heidenreich** zweifelte die Nachvollziehbarkeit der Argumentation der CDU-Fraktion nicht nur für die Bürger an.

Die Frage nach dem Verhältnis von Nutzen und Aufwand stehe im Vordergrund, so Herr **Hasler**. Aufgrund der hohen Einschränkungen überwiege der Nutzen nur bei einer größtmöglichen Reduzierung.

Zum Verfahren schlug der **Bürgermeister** vor, zuerst den Sachantrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung zu stellen, da danach eine Abstimmung über den Sachantrag der CDU-Fraktion ggf. obsolet sei. Im Anschluss werde über den von der Verwaltung vorgelegten Beschlussvorschlag abgestimmt.

Gegen den Verfahrensvorschlag ergaben sich keine Einwände.

### **Beschluss:**

Die vorgelegte Satzung zur Festlegung der Zahl der in den Rat der Stadt Kamen zu wählenden Vertreter erhält folgende Fassung:  
Die Zahl der nach § 3 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz in den Rat der Stadt Kamen zu wählenden Vertreter wird ab der 2014 beginnenden Wahlperiode auf 40 festgesetzt, wovon die Hälfte der Vertreter in 20 Wahlbezirken zu wählen sind.

**Abstimmungsergebnis:** bei 14 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.

### **Beschluss:**

Die vorgelegte Satzung zur Festlegung der Zahl der in den Rat der Stadt Kamen zu wählenden Vertreter wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag zur Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke vorzubereiten und dem Wahlausschuss zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:** bei 14 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 6.  
016/2013

Fünfte Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung und  
Gebührensatzung der Stadt Kamen für die Stadtbücherei

**Beschluss:**

Die vorgelegte „Fünfte Satzung zur Änderung der ‚Benutzungsordnung und  
Gebührensatzung der Stadt Kamen für die Stadtbücherei“ wird beschlos-  
sen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 7.  
004/2013

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von  
Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Auf die Frage von Frau **Scharrenbach** nach einer Abstimmung über einen  
verkaufsoffenen Sonntag im Advent mit den umliegenden Städten, infor-  
mierte Herr **Sostmann**, dass trotz entsprechender Initiative Abstimmungs-  
gespräche bislang leider nicht zustande gekommen seien.

Neben der Freude darüber, dass der Muttertag bei den verkaufsoffenen  
Sonntagen diesmal außen vor gelassen worden sei, werde die Wahl des  
Adventssonntages im Rahmen der Belange und Belastungen der im Ver-  
kauf Tätigen kritisch betrachtet, führte Herr **Kühnapfel** aus. Insofern äußerte  
er für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen den Wunsch, bei der Termini-  
erung der verkaufsoffenen Sonntage die Adventssonntage auszu-  
schließen. Der Vorlage werde nicht zugestimmt.

Für die Fraktion Die Linke/ GAL stellte Herr **Grosch** grundsätzlich den Nut-  
zen von verkaufsoffenen Sonntagen in Frage. Letztlich würden ver-  
kaufsoffene Sonntage vor allem den größeren Geschäften nutzen. Zudem  
bestünden bedenken in Bezug auf die Belastung der Mitarbeiter. Die Frak-  
tion werde der Vorlage ebenfalls nicht zustimmen.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die vorgelegte „Ordnungsbehördliche  
Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feier-  
tagen“, gleichzeitig tritt die „Ordnungsbehördliche Verordnung über das  
Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen“ vom 27.04.2012  
außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis:** bei 5 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 8.

Erarbeitung eines Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzeptes

Nachdem Herr **Hupe** einleitend den zeitlichen Eingang der verschiedenen  
Anträge dargestellt hatte, wies er auf die inhaltliche Nähe der vorliegenden  
Anträge hin.

In der sich anschließenden, kontrovers geführten Diskussion der Fraktionen zum Ablauf der Antragstellung kritisierten für die SPD-Fraktion Frau **Dyduch**, Herr **Lipinski**, Herr **Heidenreich** sowie Herr **Klanke** die Enttäuschung gegenüber den anderen Fraktionen über die mangelnde Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Herstellung eines interfraktionellen Konsens, wie in der letzten Ratssitzung vereinbart. Dass auf Gesprächsangebote nicht reagiert worden sei und letztlich ein Antrag ohne Beteiligung der Mehrheitspartei vorgelegt worden sei, stoße auf breites Unverständnis.

Für die CDU-Fraktion argumentierten Frau **Scharrenbach**, Herr **Eisenhardt** und Herr **Hasler**, dass zunächst der Verwaltung ein grundsätzlicher Antrag zur Wahrung der Antragsfristen zugeleitet worden sei. Auf das anschließende Gesprächsangebot habe die SPD-Fraktion wiederum nicht reagiert und damit keine Bereitschaft zur interfraktionellen Zusammenarbeit gezeigt. Man sei verwundert gewesen, dass der Antragsentwurf der SPD-Fraktion dem Antrag der CDU-Fraktion aus der Ratssitzung vom 06.12.2012 entsprechen würde und nicht wie in der Sitzung gefordert weiter ausgestaltet worden sei.

Herr **Kühnapfel** machte für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen deutlich, dass das Konzept im Vordergrund stehen sollte und ein gemeinsamer konsensualer Beschluss weiterhin begrüßt werde, da die Anträge im Beschlussvorschlag nahezu übereinstimmten.

Frau **Schaumann** verdeutlichte für die FDP-Fraktion die Verwunderung über diese Übereinstimmung der Antragsentwürfe. Aufgrund der weitergehenden Begründung werde der gemeinsame Antrag befürwortet.

Herr **Grosch** kritisierte die Fokussierung der Diskussion rein auf die formalen Aspekte.

Der Vorschlag von Frau **Scharrenbach** beide Anträge in der Form zusammenzuführen, dass der Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion mit der Begründung des gemeinsamen Antrages kombiniert werde, fand die Zustimmung von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, der FDP-Fraktion sowie der Fraktion Die Linke/ GAL.

Zum Einwand von Frau **Dyduch**, dass die Begründung nicht mit beschlossen werde, verdeutlichte der **Bürgermeister** den formell-rechtlichen Hintergrund. Er gab zu bedenken, dass die Begründung keine verbindliche Handlungsanweisung an die Verwaltung darstelle. Insofern bat er darum, die Relevanz richtig einzuordnen.

Nachdem Herr **Kissing** die besondere Bedeutung möglicher Subventionen für ein Klimaschutzkonzept sowie den Blick über die Stadtgrenzen hinaus thematisiert hatte, bestätigten sowohl Herr **Mork** als auch der **Bürgermeister** in ihren Ausführungen, dass die Fördermittelvergabe und die entsprechenden Programmvorschriften die Gestaltung des Konzeptes maßgeblich beeinflussen würden.

In Bezug auf die Gestaltung und Umsetzung des Konzeptes verdeutlichte Herr Hupe den damit verbundenen Personalaufwand und bat vorsorglich die Kapazitäten des betreuenden Fachbereiches zu berücksichtigen.

Am Ende der Diskussion einigten sich alle Ratsmitglieder auf einen abgewandelten Beschlussvorschlag, über den wie folgt abgestimmt wurde:

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung und Erstellung eines integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 9.  
005/2013

Vergabe der Stromkonzession ab 2015

Einleitend informierte der **Bürgermeister**, dass dieser Beschluss den Auftakt zum Verfahren zur Stromkonzessionsvergabe darstelle und die Stadt Bergkamen sowie die Gemeinde Bönen bereits gleichlautende Beschlüsse mit derselben externen Rechtsberatung gefasst hätten. Es schließe sich das Interessenbekundungsverfahren an und nach Auswertung werde die Konzession letztlich durch Ratsbeschluss neu vergeben.

Herr **Kühnapfel** erkundigte sich, nach den rechtlichen Grundlagen der in der Vorlage beschriebenen unzulässigen Auswahlkriterien (Lichtversorgung, Bäder, Energiemix) und wie damit umgegangen werde.

Hergeleitet aus dem Energiewirtschaftsgesetz sei insbesondere die Diskriminierungsfreiheit das Leitkriterium an dem sich das Verfahren maßgeblich zu orientieren habe, erklärte Herr **Hupe**. Daneben könne es sicherlich Hilfskriterien geben, die aber nur untergeordnet bei der Bewertung berücksichtigt werden könnten.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen nimmt den vorgelegten ersten Verfahrensbrief zur Kenntnis und beschließt,

1. für die Auswahl des Konzessionärs die im Verfahrensbrief genannten Auswahlkriterien mit entsprechender Gewichtung heranzuziehen;
2. dass der vorgelegte Entwurf des Konzessionsvertrages Grundlage für die Abgabe der zunächst indikativen und später verbindlichen Angebote der Bewerber ist.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 10.  
012/2013

Trianel GmbH

hier: Mittelbare Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen an einer Gesellschaft zur Realisierung von Projekten im Bereich der Onshore Windenergie über die Trianel GmbH

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen stimmt vorbehaltlich der noch folgenden Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW am 11.03.2013 zu, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW beschließen:

1. Der mittelbaren Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) über die Trianel GmbH (Trianel) an folgenden Gesellschaften wird zugestimmt:
  - a) Einer mittelbaren Beteiligung über die Trianel GmbH, an der die GSW zurzeit mit einem Anteil in Höhe von 0,84% beteiligt sind, an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG (oder einer ähnlichen Firmierung) in der Rechtsform der Einheits-KG. Die Trianel GmbH beabsichtigt eine unmittelbare Beteiligung als Kommanditist an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 9,0 Mio. €, entsprechend einer prozentualen Beteiligung von bis zu maximal 15% des vorgesehenen Eigenkapitals i.H.v. 60 Mio. €, einzugehen. Für die GSW entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG in Höhe von bis zu maximal 0,126%, bzw. einer rechnerischen Beteiligung in Höhe von bis zu 75.600,- €.
  - b) Einer mit der Beteiligung unter a) zwingend verbundenen mittelbaren Beteiligung an der von der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG zu 100% gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Onshore Windkraftwerke Verwaltungs GmbH mit einem Stammkapital von 25.000,- €. Für die GSW entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung an der Trianel Onshore Windkraftwerke Verwaltungs GmbH von bis zu maximal 0,126%, entsprechend einer rechnerischen Beteiligung von bis zu 31,50 €.
2. Mit der vorstehenden mittelbaren Beteiligung über die Trianel GmbH an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG stimmt der Aufsichtsrat der GSW zugleich zu, dass die Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG ihrerseits bis Ende 2016 weiteren Gesellschaften beitrifft oder weitere Unternehmen oder Beteiligungen erwirbt oder gründet, sofern in diesen Gesellschaften Projekte realisiert werden, die einen festgeschriebenen Kriterienkatalog erfüllen. Mit der Gründung oder dem Erwerb von Beteiligungen durch die Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG werden zugleich weitere mittelbare Beteiligungen der GSW begründet.

3. Die Zustimmung zum Abschluss und/oder Eintritt der GSW in sämtliche(r) Verträge, die im Rahmen dieser Beteiligung erforderlich sind und werden, wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 11.  
013/2013

Mittelbare Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen an der GESY Green Energy Systems GmbH über die Trianel GmbH

hier: Ausräumung des Gremienvorbehaltes der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen für die Zeichnung von zusätzlichem Kapital der Trianel GmbH an der GESY Green Energy Systems GmbH zur Aufrechterhaltung der prozentualen Beteiligung der Trianel GmbH von 24,9% der Geschäftsanteile

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen stimmt vorbehaltlich der noch folgenden Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW am 11.03.2013 zu, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW beschließen:

Der Entscheidung der Geschäftsführung der GSW als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH, - mit dem erklärten Vorbehalt der notwendigen Gremienbeschlüsse der GSW - an der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH vom 12.12.2012 mitzuwirken, wird zugestimmt.

**Auszug aus der Beschlussvorlage der Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH vom 12.12.2012:**

*„Die Gesellschafterversammlung stimmt der Erhöhung der Zeichnung von Kapital der Trianel GmbH an der GESY Green Energy Systems GmbH („GESY“) zu Nennbeträgen von bis zu EUR 150.000,- zuzüglich eines auf die Nennbeträge zu zahlenden Agios in Höhe von bis zu EUR 115.500,- für die zusätzlich übernommenen Geschäftsanteile, weiterhin entsprechend einer Beteiligung von maximal bis zu 24,9%, zu.*

*Die Gesellschafterversammlung ermächtigt die Geschäftsführung, sämtliche zur Umsetzung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Des Weiteren erteilt die Gesellschafterversammlung die Zustimmung zum Abschluss und/oder Eintritt in sämtliche(r) Verträge, die im Rahmen der Erhöhung der Beteiligung erforderlich sind oder werden.*

*Eventuelle Gremienvorbehalte seitens der Gesellschafter zu diesem Beschluss müssen bis zum 31. März 2013 ausgeräumt werden.“*

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 12.  
018/2013

Antrag des Integrationsrates zur Durchführung einer Gedenkveranstaltung anlässlich des rassistischen Brandanschlages in Solingen am 29. Mai 1993

Herr **Hupe** machte darauf aufmerksam, dass es sich hier um keine dauerhafte, sondern eine einmalige Veranstaltung handele.

Für die SPD-Fraktion begrüßte Herr **Rickwärtz-Naujokat** den Antrag des Integrationsrates. Mit der Veranstaltung werde das Gedenken an die Opfer bewahrt. Vorstellbar wäre, als Veranstaltungsort das Haus der Stadtgeschichte zu wählen.

Der Rahmen der Veranstaltung würde in Zusammenarbeit mit dem Integrationsrat als formale Veranstaltung des Rates geplant, so Herr **Hupe**. Die Veranstaltung sei im Kontext mit dem Gedenken an die NSU Morde zu betrachten.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt anlässlich des Gedenkens an die Opfer des rassistischen Brandanschlages in Solingen am 29. Mai 1993 eine Gedenkveranstaltung durchzuführen.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung der Veranstaltung beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 13.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

#### 13.1 Mitteilungen

Herr **Tost** informierte zur Neufassung der Dienstanweisung der Stadt Kamen für die Finanzbuchhaltung, die den Fraktionen im Anschluss an die Sitzung zur Verfügung gestellt werde. Er stellte die wesentlichen Inhalte dar, zu denen die Abläufe der Rechnungen und des Finanzwesens, die Festlegung von Schwellenwerten für Zuständigkeiten in den Bereichen Niederschlagungen, Stundungen und Erlasse, die Regelungen zur Ablage von Buchungsbelegen sowie die Einarbeitung der neuen Abläufe des NKF zählten. Es handele sich um einen internen Vorgang, der für die Regelung der Abläufe innerhalb der Verwaltung benötigt werde. Aufgrund der Überwachungsfunktion des Rates sieht die Gemeindeordnung hier eine Informationspflicht vor.

#### 13.2 Anfragen

13.2.1 Herr **Grosch** fragte bezogen auf die Sitzung des Wirtschaftsausschusses, ob die Aussage des Bürgermeisters im Zusammenhang mit dem Antrag der Bürgerinitiative zum Ausschluss von unkonventioneller Erdgasgewinnung im Kamener Stadtgebiet noch Gültigkeit habe.

Nach Klarstellung des **Bürgermeisters**, dass die Verwaltung nur Einfluss auf die städtischen Grundstücke im Stadtgebiet geltend machen könne, führte er vor Augen, dass die Abwägungsdiskussion über Gefährdungspotentiale auch in Bezug auf die Landesposition gerade erst begonnen habe.

Die Gutachten und die sich daraus abzeichnenden Bewertungen u.a. der Interessen seien eindeutig zuordenbar. Insofern zeigte er sich nach wie vor optimistisch.

- 13.2.2 Frau **Middendorf** erkundigte sich nach dem Grund für die Baumfällungen in dem nördlichen Bereich von der Straße Altenmethler aus betrachtet zwischen Hilsingstraße und Langer Kamp.

Herr **Hupe** sagte eine Beantwortung mit dem Protokoll zu.

Information der Verwaltung:

*Der Grund für die Baumfällungen ist der Verwaltung nicht bekannt, da diese auf Bergkamener Stadtgebiet stattgefunden haben.*

gez. Hupe  
Bürgermeister

gez. Tost  
Schriftführer